

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0434/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	24.11.2016	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge im Rahmen von FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt)

Beschlussvorschlag:

Die GL Service wird zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren mit Verlängerungsoption mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt, sofern sichergestellt ist, dass die erforderliche Anzahl der Teilnehmer vorhanden ist. Die entsprechenden Anträge bei der Agentur für Arbeit werden gestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Budget zur Verfügung.

Sachdarstellung / Begründung:

Der ASWDG befasste sich in seiner Sitzung vom 14.04.2016 unter TOP 15.1 mit der Frage der Ausweitung von Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete und fasste mehrheitlich folgenden Beschluss: „Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beauftragt die Verwaltung, mit der GL-Service gGmbH weitere Gespräche mit dem Ziel einer Erhöhung der Anzahl der Plätze für Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz oder vergleichbarer Plätze für die Heranführung von Menschen an den Arbeitsmarkt zu führen. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit Fördermittel z.B. der Arbeitsverwaltung abgerufen werden können. ... Sofern für die Schaffung von weiteren Arbeitsgelegenheiten städtische Finanzmittel eingesetzt werden müssen, sind hierfür entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gremien einzuholen.“ (Niederschrift der ASWDG-Sitzung vom 14.04.2016)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat inzwischen ein bis 31.12.2020 befristetes Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt“ (FIM) aufgelegt, wonach bundesweit für 100.000 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Arbeitsgelegenheiten gefördert werden können.

Für Bergisch Gladbach könnten hieraus bis zu 106 Arbeitsgelegenheiten gefördert werden, die sich wiederum in 22 interne Arbeitsgelegenheiten, die direkt an Flüchtlingsunterkünften (beispielsweise zur Unterstützung der Essensausgabe, hausmeisterliche Tätigkeiten oder Unterstützung bei verwaltungstechnischen Aufgaben innerhalb einer Unterkunft) und 84 Arbeitsgelegenheiten bei einem Maßnahmenträger, in gemeinnützigen oder kommunalen Institutionen differenzieren.

Allen Arbeitsgelegenheiten ist gemeinsam, dass sie zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein müssen. Das Kriterium der Zusätzlichkeit wurde dahingehend definiert, dass die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.

Hierüber wurde der ASWDG in seiner letzten Sitzung am 15.09.2016 informiert und hat wiederum seinen Willen bekräftigt, möglichst bald entsprechende FIM in Bergisch Gladbach einzurichten.

Nach dem neuen Integrationsgesetz sollen Teilnehmende an Arbeitsgelegenheiten nach § 5a AsylbLG eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 Cent je Stunde erhalten, soweit die oder der Leistungsberechtigte nicht im Einzelfall höhere Aufwendungen nachweist, die durch die Wahrnehmung der Arbeitsgelegenheiten entstehen. Bei Verweigerung der Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten sind leistungsrechtliche Sanktionen vorgesehen.

Der Bund refinanziert für jeden besetzten Platz an die jeweiligen Träger Maßnahmekosten in Höhe von 85 € pro Monat für die internen Arbeitsgelegenheiten und 250 € für die sog. Externen. Die Kommunen sind Antragsteller für die Maßnahmen bei der Arbeitsverwaltung und können für die Umsetzung derselben Träger auswählen, mit denen dann entsprechende Verträge abgeschlossen werden.

Die Refinanzierung der internen Arbeitsgelegenheiten ist aus Sicht des FB 5 nur schwer darstellbar und schwierig umzusetzen, da die Einrichtung und Betreuung eines Arbeitsplatzes auch intern bestimmter Ressourcen bedarf, die mit monatlich 85 € nicht refinanzierbar sind. Hierzu sollen noch mit den Betreibern der Unterkünfte Gespräche geführt werden, inwieweit

hier die Einrichtung der internen Arbeitsgelegenheiten in Frage kommt, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen.

Für die externen Arbeitsgelegenheiten bestehen andere Möglichkeiten. Bereits seit Jahren fungiert die GL Service gGmbH als Maßnahmenträger für Arbeitsgelegenheiten und führt diese immer sehr erfolgreich durch. Ein Angebot der GL Service gGmbH für die Durchführung einer FIM liegt dem Fachbereich 5 vor und ist dieser Vorlage in der Anlage beigelegt.

Danach sieht sich die GL-Service in der Lage, eine Maßnahme mit 84 Arbeitsgelegenheiten durchzuführen, wobei die Arbeitsgelegenheiten bei der GL Service gGmbH selbst oder als Regiestellen bei anderen Arbeitgebern geschaffen werden.

Die GL-Service geht hierfür von jährlichen Kosten in Höhe von 254.750,00 € aus.

Sofern die 84 Stellen dauerhaft besetzt werden können, könnten insgesamt 252.000,00 € seitens der Arbeitsverwaltung refinanziert werden. Hierbei ist aber anzumerken, dass bedingt durch unbesetzte Stellen auch geringere Einnahmen möglich sind. Mindestens wären 2.750,00 € seitens der Stadt Bergisch Gladbach zu finanzieren. Bei der Frage nach den erforderlichen Mitteln sollte auch bedacht werden, dass die Heranführung von Flüchtlingen an den deutschen Arbeitsmarkt mittel- und langfristig Transferleistungen verringern wird, da die so geschulten Menschen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Eine genaue Prognose ist hier allerdings nicht möglich.

Recherchen haben ergeben, dass sich derzeit andere mögliche Träger in dem Bereich nicht anbieten, eine solche Maßnahme mit einer voraussichtlich so geringen städtischen finanziellen Beteiligung durchzuführen.

Als weitere Möglichkeit zur Durchführung einer solchen Maßnahme käme die Stadt als Träger in Betracht. Hierzu wäre aber die sicherlich mit erheblichen Belastungen verbundene Bereitschaft der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den möglichen Bereichen (Stadtgrün, Straßenbau, Abfallwirtschaft etc.) erforderlich, die Flüchtlinge anzuleiten, anzulernen und Anwesenheiten zu kontrollieren etc. Es ist dann auch damit zu rechnen, dass die mit der Betreuung und Anleitung der Flüchtlinge befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren eigenen Pflichten nicht mehr in dem Maße nachkommen könnten, wie dies erforderlich wäre, da entsprechende Zeiten fehlen. Weiterhin müssten im Fachbereich 5 mindestens 2 Stellen zugesetzt werden, eine Verwaltungskraft zur Abrechnung und Abwicklung der Maßnahme und eine pädagogische Kraft zur Betreuung der Flüchtlinge. Dies stellt sich aus Sicht der Verwaltung als schlechtere Lösung dar, da hier der städtische Haushalt mit zusätzlichen Personalkosten belastet würde, zudem sind die notwendigen Kenntnisse bei der GL-Service bereits vorhanden.

Da die Heranführung der Flüchtlinge an den Arbeitsmarkt einen wichtigen Baustein zur Integration darstellt, sollte die Möglichkeit zur Umsetzung einer FIM in Bergisch Gladbach unbedingt genutzt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Beauftragung der GL-Service, wie im beigelegten Konzept dargestellt, die sinnvollste Lösung und sollte daher umgesetzt werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 005.500 Hilfen für Menschen in Notlagen

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	2.750 €	2.750 €
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
siehe Erläuterungen